

Sonderbedingungen für die Benutzung des SafeBag-Verfahrens

Fassung: November 2014

1 Benutzung

- (1) Das SafeBag-Verfahren dient ausschließlich zur Einlieferung von Bargeld in „Euro“ auf das Konto des Kunden.
- (2) Bei der Benutzung des SafeBag-Einzahler muss der Kunde und/oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisung genau beachten.
- (3) Bei Benutzung des SafeBag-Einzahler erfolgt die Legitimation mit einer von der Volksbank Riesa eG ausgegebenen VR-Bankcard.
- (4) Über den vollzogenen Einwurf erstellt der SafeBag-Einzahler für den Kunden einen Quittungsbeleg. Dieser Beleg ist zu entnehmen und mindestens bis zur Anerkennung der Buchung zu verwahren. Der Beleg ist der Bank auf Verlangen vorzulegen.

2 Bearbeitung des Inhalts der Behältnisse

- (1) Die Volksbank Riesa eG übernimmt die Verwahrung der in den SafeBag-Einzahler eingeworfenen Behältnisse (Safebags).
- (2) Über den Empfang des Inhaltes gibt die Volksbank Riesa eG dem Kunden unverzüglich durch Gutschrift oder auf sonstige Weise schriftliche Nachricht. Einwendungen gegen den Inhalt der Gutschrift oder Nachricht sowie deren Ausbleiben sind der Volksbank Riesa eG vorab mündlich oder fermündlich und in jedem Fall auch schriftlich mitzuteilen.
- (3) Wenn der SafeBag-Einzahler infolge technischer Mängel oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht benutzbar ist, haftet die Volksbank Riesa eG nur für grobes Verschulden. Vom Kunden festgestellte Störungen im Betrieb des SafeBag-Einzahler sind der Volksbank Riesa eG sofort unter der Rufnummer: 03525 / 702 - 0 mitzuteilen.
- (4) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Volksbank Riesa eG oder dritten Personen dadurch entstehen, dass der Kunde und/oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisungen nicht ordnungsgemäß beachten oder den SafeBag-Einzahler sonst missbräuchlich und/oder unsachgemäß benutzen.

3 Haftung der Bank

- (1) Für Verlust haftet die Volksbank Riesa eG nur bei eigenem Verschulden und höchstens bis zum Betrag von EUR 10.000,00. Bis zur vollzogenen Einzahlung der Safebags trägt der Kunde jede Gefahr.

4 Beendigung

- (1) Bei Beendigung der Nutzungsabsicht sind die von der Volksbank Riesa eG ausgegebenen Materialien, wie z.B. Behältnisse oder SB-Karten, zurückzugeben.

5 Geltung der AGB

- (1) Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB und die Sonderbedingungen liegen in der Schalterhalle der Volksbank Riesa und den Filialen zur Einsicht aus.

